



**Landesamt für Landwirtschaft,  
Lebensmittelsicherheit und Fischerei  
Mecklenburg-Vorpommern**

- Pflanzenschutzdienst -  
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

**Landesweiter Hinweis**

Telefon: 03834/5768-0  
Telefax: 03834-5768-25  
e-mail: [as-greifswald@lalff.mvnet.de](mailto:as-greifswald@lalff.mvnet.de)

Bearbeiter: Rudolf Kohls  
Versand: 03.02.2023

**01/ 2023**

---

## **Pflanzkartoffelzufuhren 2023**

Alle Kartoffelzufuhren in die „Gesundlagen Mecklenburg-Vorpommerns“ und in die Gebiete nach „Allgemeinverfügung Kartoffelkrebs“ sind verpflichtend auf Quarantäneschadereger untersuchen zu lassen.

Die Vorgehensweise bei der Zufuhr und der Probenahme ist wie folgt:

1. Anzeigepflicht bei den Regionaldiensten des Pflanzenschutzdienstes mittels Telefon, Mail oder Fax (Kontaktdaten über [isip.de](http://isip.de))
2. Eingangskontrolle durch amtlich verpflichtete Probenehmer (Papiere, Anerkennungsetikett, Plombierung), keine vorherige Entladung erlaubt
3. Beprobung der zugeführten Partien:
  - gesackte Ware: je 25 t aus 5 Säcken je 42 Knollen zu einer Gesamtprobe von 210 Knollen zusammenführen
  - Big Bag - Ware: je 25 t aus 5 Big Bags je 42 Knollen zu einer Gesamtprobe von 210 Knollen zusammenführen
  - Lieferungen lose per LKW je 25 t eine Probe von 210 Knollen, anschließende Lagerung nach Entladung in Paletten, LKW-weise Trennung

Umgang mit den Proben wie folgt:

1. Verpackung der Probe so, dass ein Kontakt mit Knollen anderer Proben ausgeschlossen ist (Plastesack), Verschluss, Beschriftung (Sorte, Stufe, Empfangsbetrieb)
2. Probenahmeprotokoll vollständig und leserlich ausfüllen, unter folgendem Link abrufbar <https://www.isip.de/isip/servlet/resource/blob/321156/e80d74b52b217f54887076e8423f292b/probenahmeprotokoll-kartoffel-data.pdf>
3. Lieferscheine bitte vollständig ausgefüllt dem Probenahmeprotokoll beifügen
4. Probenanlieferung an das zuständige „Phytopathologische Labor“ in Gülzow-Prüzen, bitte die Proben vorab anmelden
5. Alle genutzten Geräte und Maschinen sind zu säubern und zu desinfizieren

**Bis zur Freigabe durch den Pflanzenschutzdienst ist die zugeführte Ware unter Verschluss zu halten.**

**Gesackte Ware sowie auch Lieferungen in Big Bags dürfen erst nach Freigabe durch den Pflanzenschutzdienst ausgeschüttet werden. Auch eine Pflanzung ist bis dahin untersagt.**

**Zusätzlicher Hinweis:**

Die Einhaltung weiterer Vorgaben der „Verordnung zum Schutz der Pflanzkartoffelerzeugung in besonders geschützten Gebieten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (**Gesundlagenverordnung** Mecklenburg-Vorpommern)“ ist zu berücksichtigen. In §2 Absatz (1) ist geregelt, dass in Gesundlagen nur Pflanzgut mit Basisqualität entsprechend Anlage 2 Nummer 1 und 2 der Pflanzkartoffelverordnung angebaut werden darf.

Dies hat folgende Konsequenzen:

- beim eigenen Nachbau von Kartoffeln in den Gesundlagen ist neben der Untersuchung auf Quarantänebakterien auch eine Untersuchung auf die Virusbelastung zwingend notwendig
- bei der Pflanzung von Z-Pflanzgut ist auf Verlangen dem Pflanzenschutzdienst des LALLF die Basisqualität nachzuweisen

Eigener Nachbau kann nach vorheriger Anmeldung (Tel. 0381/4035412 oder 414) im Besonderen auf Bakterielle Ringfäule und Schleimfäule untersucht werden (200 Knollen je Sorte).

Zufuhren von Pflanzkartoffeln aus Großbritannien sind weiterhin untersagt.

**Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!**